

I n f o r m a t i o n
für die Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges zum Ablegen der
Jägerprüfung im April 2023

1. Allgemeines zur Jägerprüfung:

Die Jägerprüfung wird in NRW einmal jährlich durchgeführt und besteht aus einem schriftlichen Teil, einer Schießprüfung und einem mündlich-praktischen Teil. Die Prüfung umfasst im schriftlichen und im mündlich-praktischen Teil folgende Sachgebiete:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaues, Wildschadensverhütung
3. Waffentechnik, Führen von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen)
4. Jagdrecht, Grundzüge und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts.

Die Jägerprüfung wird voraussichtlich ab 24. April 2023 stattfinden.

2. Ausbildungslehrgang

Die Kreisjägerschaft Wesel e.V. im Landesjagdverband NRW e.V. veranstaltet zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung einen

Ausbildungslehrgang
ab Dienstag, den 03.01.2023 um 15.00 Uhr

Ab Anfang Januar 2023 wird der Unterricht wie folgt stattfinden:

| | | |
|---------------------|-----------|--|
| Waffenkunde: | freitags | 19.00 Uhr – 21.00 Uhr (Januar bis April) |
| Schießen: | samstags | 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (Januar, Februar) |
| | dienstags | 14.00 Uhr – 18.00 Uhr (März, April) |
| Theorie: | dienstags | 18.30 Uhr - 21.00 Uhr online (Januar, Februar) |
| | | Präsenz (März, April) |
| | Samstags | 9.00 Uhr – 13.00 Uhr Präsenz (Januar bis April) |

Hinzu kommen Exkursionen und Reviergänge an verschiedenen Terminen, an denen unter anderem Wildtiere beobachtet werden können, das Bestimmen von Bäumen und Sträuchern, der Umgang mit erlegtem Wild und Kenntnisse aus dem Jagdbetrieb erlernt werden können. Die von der Kreisjägerschaft beauftragten Vertragsbüchsenmacher verkaufen auf den Schießständen die erforderliche Munition und stellen für die Übungen geeignete Waffen leihweise zur Verfügung. Die Munition darf aufgrund des Waffengesetzes nur noch zum sofortigen Verbrauch auf dem Schießstand erworben werden!

3. Kosten für Lehr- und Lernmittel

Lehrgangsgebühren für den Vorbereitungslehrgang: 1.500,00 €
(einschließlich 1 Jahr Mitgliedschaft im Landesjagdverband NRW e.V.)

Kosten für Übungsschießen in Lehrgangsgebühr enthalten:
(incl. 20 Tauben + Kugelschießen)

- zuzüglich Kosten für Übungsmunition je Übungstag ca. 27,00 €

Lehr- und Lernmittel (durch Sammelbestellung im Lehrgang)

- alternativ Heintges System „Sicher durch die Jägerprüfung“
incl. Waffenhandhabung (voraussichtlich) 165,00 €

Zulassungs- und Prüfungsgebühr Kreis Wesel z. Zt. 250,00 €

Hinweis: Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde einzureichen (die Formulare erhalten Sie rechtzeitig im Lehrgang).

Kreisjägerschaft Wesel e. V. im Landesjagdverband NRW e. V.
Geldernsche Straße 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn (Tel. 02845 –32522 / Fax 02845 – 31656)
Ansprechpartner: Harold Ries (Tel.02801-1672 ab 18.00 Uhr/Mail: ch-h.ries@t-online.de)

IBAN: DE21 3545 0000 1101 0234 12, BIC: WELADED1MOR